Vorschlag der V.S.P. betreffend Verleih von Erdölkonzessionen beim Bundesamt für Industrie, Gewerbe & Arbeit

Autor(en): **Frei, E. / Knecht, W. / Hauser**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Bulletin der Vereinigung Schweizerischer Petroleumgeologen und Petroleumingenieure**

Band (Jahr): **5 [i.e. 6] (1939)**

Heft 18

PDF erstellt am: **26.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-179621

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Vorschlag der V.S.P. betreffend

Verleih von Erdölkonzessionen

beim Bundesamt für Industrie, Gewerbe & Arbeit.

Am 12. Dez. 1938 wurde vom Vorstand der V.S.P. dem Beauftragten für Kriegswirtschaft vorgeschlagen, an die nördlich der Alpen gelegenen Kantone ein Zirkular zu senden mit dem Ersuchen, es möchte bei Verleihung von Erdölkonzessionen zur Bedingung gemacht werden, dass von den Bewerbern schweizerische Erdoelfachleute als Berater hinzugezogen werden müssen. Die Antwort auf dieses Schreiben, datiert vom 19. Dez. 1938, stellte fest, dass eine derartige Intervention des Bundes bei den Kantonen höchstens in die Form eines Wunsches gekleidet werden könnte und dass es unter diesen Umständen zweckmässiger wäre, wenn unser Verband direkt an die Kantone gelangen würde. Da uns diese Antwort nicht befriedigte, wurde in einem weiteren Brief versucht, die Wichtigkeit unseres Vorschlages darzulegen. Dieses Schreiben vom 11. Jan. 1939 und die Antwort vom 26. Jan. 39 folgen hier im Wortlaut:

" Vereinigung schweizerischer Petroleumgeologen u.- Ingenieure (V.S.P.)

Zürich, den 11. Jan.1939

" Erdölkonzessionen.

An den Beauftragten für Kriegswirtschaft
des eidg.Kriegswirtschaftsdepartementes
BERN.

" Hochgeehrter Herr,

" Wir bestätigen hiermit dankend den Empfang Ihrer geschätzten Antwort AS/ES 43212 vom 19. Dez.1938 auf unser Schreiben vom 12. Dez.1938, betreffend Wahrung der nationalen Belange beim Verleih von Erdölkonzessionen.

" Wir fühlen uns für die rasche Beantwortung unseres Briefes und für das von Herrn Direktor Renggli der Anregung entgegengebrachte Interesse zu Dank verpflichtet. Es scheint uns aber, dass die Bedeutung der angeschnittenen Frage nicht voll erkannt wurde. Wir gestatten uns deshalb, an Hand Ihres Antwortschreibens, nochmals ausführlicher darauf zurück zu kommen.

" Wir sind, wie Sie, "der Auffassung, dass man den
" Konzessionären in der Auswahl ihrer Fachleute und Mitarbeiter
" eine gewisse Freiheit lassen sollte". Um eine erspriessliche
" Tätigkeit der Konzessionäre zu fördern, wäre, wie dies im
" Ausland auch allgemein üblich ist, die Wahl und Zusammen-
" stellung des Mitarbeiterstabes dem Konzessionär freizustellen,
" jedoch mit der wichtigen Einschränkung, dass ein vorge-
" schriebener Prozentsatz desselben aus schweizerischen Fach-
" leuten bestehe. Bei der grossen Auswahl zur Verfügung stehen-
" der bestqualifizierter Kräfte, kann der Konzessionär diese
" Forderung mit eigenem Vorteil leicht erfüllen. In Bezug auf
" die dadurch geförderte Arbeitsbeschaffung ist diese Massnahme
" vielleicht von geringer Bedeutung. Ihren Hauptzweck sehen wir
" indessen darin, dass Schweizer mitbestimmen, was mit den
" Konzessionen in ihrem Lande geschieht und darüber wachen können,
" dass nicht nur im Interesse des Konzessionärs, sondern auch
" im Interesse des Staates alles getan wird zur zweckmässigen
" Verwendung der für die Untersuchung und Ausbeutung der
" Konzession aufgewendeten Mittel.

" Die meisten ölausbeutenden Länder haben moderne
" Berggesetze, mit strengen Vorschriften über das bei den Auf-
" schlussarbeiten zu beachtende minimale Tempo und die Bericht-
" erstattung über die gemachten Erhebungen u.a.m. Ueberdies
" wird in gewissen Konzessionsverträgen (z.B. in Irak, Rumänien,
" etc.) heute verlangt, dass der Konzessionär auf eigene
" Kosten eine bestimmte Anzahl geeigneter Leute des Gastlandes
" zu Geologen und Petroleumingenieuren ausbilde und dann als
" Mitarbeiter heranziehe. In der Schweiz sind noch "die Kantone
" in Fragen des Bergrechtes souverän". Die bestehenden Gesetze
" mögen für die bisher in Betracht gekommenen Schürfrechte
" etc. genügt haben. Mit dem Auftreten von Oelinteressen ändern
" sich nun aber die Anforderungen an das Bergrecht vollständig.
" Erdöl als Treibstoff der Kriegsmaschinerie ist auch für die
" Schweiz derart wichtig, dass Gleichgültigkeit und Zersplitte-
" rung in den Fragen der Erdölgewinnung im eigenen Land von
" grösster Tragweite werden könnte. Wir können uns daher mit
" Ihrer Auffassung nicht abfinden, "dass, vom rein kriegswirt-
" schaftlichen Standpunkt aus betrachtet, der Bund wohl zu wenig
" berufen wäre, an die in Betracht kommenden Kantone im Sinne
" unseres Vorschlages zu gelangen. " Gerade vom kriegswirt-
" schaftlichen Standpunkte aus, erscheint es uns als unerläss-
" liche Pflicht des Bundes, sich für alle mit der Erdöler-
" schliessung zusammenhängenden Fragen zu interessieren und sich
" die Möglichkeit der Kontrolle über die Oelkonzessionäre zu

sichern, auch ohne Aenderung des bestehenden Bergrechtes. Zum Beispiel sollte verhütet werden, dass Konzessionäre jahrelang, ohne praktische Schürfarbeit zu verrichten, andere Interessenten von ihrem Gebiet fernhalten. Es sollte nicht mehr vorkommen können, dass - wie bei der Bohrung von Tuggen - nur ein ausländischer Geologe die Bohrkerne zu sehen bekommt, wodurch er allein die Erfolgaussichten beurteilen kann. Es sollte vermieden werden, dass in grossen Bohrtiefen, wo jeder Bohrmeter hunderte von Franken kostet, noch hunderte von Metern in vollkommen aussichtslosen steilen Antiklinalschenkeln abgeteuft werden, wie dies bei Tuggen und Cuarny der Fall war, resp. noch ist.

Eine Wiederholung solcher und ähnlicher Vorkommnisse muss im Landesinteresse verunmöglicht werden. Dies ist das Ziel, das wir durch unsere Anregung zu erreichen wünschen. Die Frage, "ob es nicht doch zweckmässiger wäre, wenn unser Verband als zuständige Berufsorganisation an die Kantone direkt gelangte" müssen wir deshalb verneinen. Sollte Ihnen aber der von uns vorgeschlagene Weg unzweckmässig erscheinen, so vertrauen wir gerne darauf, dass Ihre Erfahrung in administrativ-organisatorischen Dingen einen geeigneteren Weg zur Erreichung dieses ausserordentlich wichtiges Zieles zu finden in der Lage ist.

Wir bitten Sie höflich, uns von Ihrer Ansicht in Kenntnis zu setzen und zeichnen

mit dem Ausdrucke unserer Hochschätzung
für die Vereinigung schweizerischer
Petroleumgeologen- u. Ingenieure (V.S.P.)

Der Präsident: Dr. E. Frei
Der Sekretär: Dr. W. Knecht

Bundesamt für Industrie Gewerbe und Arbeit

Bern, Bundesgasse 8
den 26. Januar 1939.

AS/EB 43212

An die Vereinigung schweizerischer Petroleumgeologen und Petroleumingenieure,
z. Hd. von Herrn Dr. E. Frei
ZUERICH.
Mühlebachstr. 25

Sehr geehrter Herr !

Ich bin in den Besitz Ihres Schreibens vom 11. Januar gelangt, worin Sie mir nahelegten, Ihre Eingabe schweizerischer Erdölfachleute bei Untersuchungen ausländischer

" Konzessionäre in Wiedererwägung zu ziehen.
" Ich habe Ihre Darlegungen mit aller Aufmerksamkeit
" zur Kenntnis genommen und hielt es für angezeigt, die Frage
" auch noch dem Herrn Departementsvorsteher vorzutragen. Da sich
" indessen Herr Bundesrat Obrecht bis vor kurzem im Erholungs-
" urlaub befand, war es mir erst dieser Tage möglich, mich mit
" ihm über die Angelegenheit zu unterhalten.
" Herr Bundesrat Obrecht hat mir versichert, dass auch
" er Ihrem Begehren volles Verständnis entgegenbringe und die
" Sache gerne genauer prüfen werde. Da er indessen gegenwärtig
" mit sehr dringenden Angelegenheiten stark in Anspruch genommen
" ist und auch die Kantone mit der Vorbereitung verschiedener
" kriegswirtschaftlicher Massnahmen, die keinen Aufschub erleiden,
" befasst werden müssen, hält er den gegenwärtigen Zeitpunkt
" für eine Behandlung Ihrer Eingabe nicht für günstig, sodass er
" Sie bitten möchte, sich einstweilen etwas zu gedulden.
" Ich werde in der Zwischenzeit noch die Zentralstelle
" für Arbeitsbeschaffung, welche sich schon früher mit der Frage
" der Erdöluntersuchungen in der Schweiz befasst hat, um ihre
" Stellungnahme zu Ihrer Angelegenheit ersuchen und hoffe im
" übrigen, bald auf die Angelegenheit zurückkommen zu können.
"
" Mit vorzüglicher Hochachtung:
" Der Beauftragte für Kriegswirtschaft:
" Hauser.

Presse-Artikel über "schweizerisches Erdöl".

Im vergangenen Quartal sind eine ungewöhnlich grosse Anzahl Artikel in der Tagespresse erschienen über die Zustände und Aussichten schweizerischer Erdölexploration. Initianten und Verfasser der Artikel sind unsere Mitglieder Dr. J. Kopp und Ing. B. Wasserfallen. Vieles, was bis anhin nur im Schosse unserer Vereinigung besprochen worden war, ist damit zur allgemeinen Diskussion gestellt worden. Wir müssen aber ausdrücklich feststellen, dass der Inhalt dieser Artikel erst nach ihrer Veröffentlichung dem Vorstand der V.S.P. bekannt wurde. So sehr wir die Initiative der einzelnen Mitglieder begrüssen, glauben wir doch, dass etwas mehr Zusammenarbeit der Sache dienlicher wäre, insbesondere in Bezug auf die in den Veröffentlichungen propagierten Mittel zur Förderung des schweizerischen Bergbaues. Im folgenden geben wir eine kurze Inhaltsangabe der uns zur Kenntnis gelangten Zeitungsartikel.